

## BESCHLUSS B-073/2020

### Chemnitz inklusiv 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz

Gremium: Stadtrat

25.11.2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Der lokale Aktionsplan „CHEMNITZ INKUSIV 2030“ wird einschließlich der beschlossenen Änderung zu Anlage 3 Punkt 4.3. (Kommunikations-assistent\*innen-Pool) als konzeptionelle Handlungsgrundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den lokalen Aktionsplan „CHEMNITZ INKLUSIV 2030“ unter Federführung der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters bis 2030 und unter Beachtung der jeweiligen zeitlichen, rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.
3. Zur Erfüllung der Aufgaben werden die Ressourcen geplant, über die der Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss 2021/22 entscheidet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätensetzung der Maßnahmen vorzunehmen und den Stadtrat hierbei einzubeziehen.
5. Alle zwei Jahre ist der Stadtrat in Form eines Monitoring-Berichtes über den Umsetzungsstand des Aktionsplan Inklusion zu informieren.